

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Soziales
am Donnerstag, den 15.06.2023, um 17:00 Uhr
im Hermann-Rothert-Saal (Gebäude C 3.OG, Eingang Quakenbrücker Straße)
(SGOS/011/2023)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Kormann, Edith

Mitglieder
Ewerding, Franz-Josef
Hüdepohl, Sebastian
Menslage, Heike
Meyer zu Drehle, Axel
Möller, Heinrich
Revermann, Markus (in Vertretung für Liening-Ewert, Rainer)
Weigand, Sandra (in Vertretung für Mailitafi, Suraj)

Mitglieder (mit beratender Stimme)
Bußmann, Stefan

von der Verwaltung
Goda, Stefan
Schulte, Andreas
Siesenis, Jörg
Wernke, Michael

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder
Liening-Ewert, Rainer
Mailitafi, Suraj
Prüne, Florian
Raming, Dirk
Wilke, Reinhard

Mitglieder (mit beratender Stimme)
Bojani, Tanja

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzende Edith Kormann eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

2. **Genehmigung der Niederschrift vom 27.04.2023**
Vorlage: 3461/2023

Ausschussvorsitzende Edith Kormann bittet um Wortmeldungen, ob gegen Form und Inhalt der Niederschrift Bedenken bestehen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen wird die Niederschrift einstimmig für genehmigt erklärt.

3. **Stärkung der Freiwilligen Feuerwehr (Antrag der Gruppe CDU-Fraktion/ FDP)**
Vorlage: 3457/2023

Ausschussvorsitzende Edith Kormann ruft den TOP auf. Sie erteilt Samtgemeindebürgermeister Michael Wernke das Wort.

Er erläutert zunächst die Umstrukturierungsmaßnahmen an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz.

Dort soll entgegen den Ausführungen im Antrag der CDU/FDP-Fraktion, die Ausbildung zum Truppführer wegfallen. Eine zunächst angedachte Verlagerung auf die Landkreise findet nicht mehr statt. Dies hätte zu einer Mehrbelastung der ehrenamtlichen Ausbilderinnen und Ausbilder geführt.

Es ist wichtig, dass die Ausbildung von externen Personen durchgeführt wird, um einen einheitlichen Standard der Ausbildung niedersachsenweit zu gewährleisten.

Der Landkreis Vechta hat auf den Sachverhalt reagiert und der Ministerin für Inneres und Sport geschrieben. Im Landkreis Osnabrück hat er das Thema auf der letzten Bürgermeisterkonferenz angesprochen. Dort konnte er keine Mehrheit für ein gemeinsames Vorgehen im Sinne des Antrages erreichen. Auch die Kreisverwaltung sieht keinen Handlungsbedarf.

Gemeindebrandmeister Stefan Bußmann erläutert anschließend die Ausbildung innerhalb der Feuerwehr. Nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) durchläuft ein Feuerwehrmitglied die Lehrgänge Truppmann Teil 1+2, Sprechfunker und Atemschutzgeräteträger und schließlich die Truppführerausbildung. Die Lehrgänge finden an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz in Loy und Celle statt.

Landkreisweit besteht ein Bedarf von rund 250 Truppführerlehrgängen. In den letzten Jahren wurden dem Landkreis vom Land jedoch nur ca. 50 Lehrgänge/jährlich zugeteilt.

Im Rahmen einer Strukturkommission wurde ein Bericht mit rund 800 Seiten ausgearbeitet. Daraus wurden jedoch lediglich einige Maßnahmen umgesetzt. Als eine Maßnahme beschreibt der 8 Seiten umfassende Abschlussbericht die Veränderung bei der Ausbildung zum Truppführer.

Aufgrund des Runderlasses vom 10.9.2012 (Nds. MBl. S. 764), geändert durch Runderlass vom 2.3.2015 (Nds. MBl. S. 406, 464) findet die Truppführer-Ausbildung in landeseigenen Einrichtungen statt.

Auf einer kleinen Dienstversammlung wurde den Feuerwehrführern erläutert, dass die Truppführer-Ausbildung ab 2024 wegfallen soll. Wie die Ausbildung zukünftig organisiert wird, blieb offen.

Inzwischen ist klar, dass die Ausbildung während des laufenden Dienstes in den Feuerwehren stattfinden soll. Die Ortsbrandmeister bescheinigen den Feuerwehrmitgliedern abschließend die Tauglichkeit.

Die Feuerwehrverbände wurden zu den Veränderungen nicht gefragt. Das Land Niedersachsen verweist hier auf die Ausführungen der Strukturkommission und wertet dies als Zustimmung.

Teilweise beraten sich in anderen Landkreisen die Feuerwehren noch über das weitere Vorgehen, so in den Landkreisen Emsland und Grafschaft Bentheim.

Gemeindebrandmeister Stefan Bußmann hätte sich hier eine größere Beteiligung der verschiedenen Akteure gewünscht. Die Frage, wie zukünftig die Ausbildung insgesamt aussehen soll ist zu klären. Er befürchtet die weitere Umstellung von Lehrgängen.

In der anschließenden Diskussion wird ausführlich über die Qualität der Ausbildung an der Akademie und insbesondere den baulichen Zustand des Lehrgangstandortes in Loy diskutiert. Der Standort Loy soll nach den Planungen des Landes Niedersachsen nicht mehr der Feuerwehrausbildung dienen, sondern vielmehr der Ausbildung im Katastrophenschutz.

Alle Ausschussmitglieder unterstreichen die Notwendigkeit einer guten Ausbildung im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren. Die Ausschussmitglieder sind sich einig, im Sinne der Stärkung des Ehrenamtes ein klares Votum für die Beibehaltung der jetzigen Truppführerausbildung abzugeben.

Der Antrag der CDU/FDP-Fraktion soll als gemeinsamer Antrag aller Fraktionen in den Samtgemeinderat eingebracht werden.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Samtgemeinde Bersenbrück spricht sich in einer EntschlieÙung oder Resolution klar für die Stärkung der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz in Loy und den Erhalt der Feuerwehrausbildung in der jetzigen Form aus.
2. Außerdem ist der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück der Ansicht, die Truppführer-ausbildung nicht an die Landkreise als Aufgabe zu verschieben, sondern bei der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz in Loy zu belassen.
3. Der Samtgemeindebürgermeister soll diese Thematik in der nächsten Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Osnabrück erneut zum Thema machen und darauf hinwirken, dass die anderen Kommunen sowie der Kreistag ebenfalls derartige EntschlieÙungen verabschieden, um dann als Kommunen und Landkreis dieses Meinungsbild nach Hannover tragen zu können.
4. Die Verwaltung der Samtgemeinde Bersenbrück wird beauftragt, eine EntschlieÙung oder Resolution vorzubereiten, die im Samtgemeinderat verabschiedet werden kann.

Der Beschlussvorschlag wird bis zur nächsten Sitzung des Samtgemeinderates in den Fraktionen besprochen.

4. **Übernahme der Zuständigkeit auf dem Gebiet des Waffengesetzes an den Landkreis Osnabrück** **Vorlage: 3462/2023**

Ausschussvorsitzende Edith Kormann ruft den TOP auf und erteilt Teamleiter Jörg Siesenis das Wort.

Er erläutert den Sachverhalt, der bereits in der Beschlussvorlage ausführlich dargestellt ist.

Durch Verordnung vom 04.03.2023 überträgt das Land zum 01.01.2024 die Zuständigkeit auf dem Gebiet des Waffengesetzes von den selbständigen Kommunen Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Bersenbrück, Stadt Bramsche, Gemeinde Wallenhorst, Stadt Georgsmarienhütte und der Stadt Melle auf den Landkreis Osnabrück. Mit dem Übergang wird der Landkreis für weitere rd. 3.200 Waffenbesitzer, 1.445 Besitzer kleiner Waffenscheine und 64 Schießstätten zuständig. Dies bedeutet für den Landkreis Osnabrück mehr als eine Verdopplung des aktuellen Bestandes.

Da der Landkreis Osnabrück landesweit mit am stärksten betroffen ist (Verdopplung der Fallzahl) wird der Übergang nicht stichtagsgenau erfolgen können. Auf Empfehlung des Innenministeriums vom 21.03.23 und in Absprachen mit den abgebenden Kommunen, wird der Übergang schrittweise erfolgen. Hierzu sind aber noch detailliertere Planungen erforderlich. Das betrifft einerseits die Digitalisierung des Aktenbestandes, andererseits die Übernahme der Daten aus dem jeweiligen Fachprogramm und die Umstellung der Zuständigkeit im Nationalen Waffenregister.

Aufgrund der getroffenen Regelung ist eine Zuständigkeit der selbständigen Kommunen ab dem 01.01.24 nicht mehr gegeben und kann auch nicht durch interkommunale Regelungen vereinbart werden.

Die Übertragung der Daten von den Kommunen in das Fachverfahren des Landkreises erfordert umfangreiche Tests vor der finalen Datenmigration. Die Datenbestände der einzelnen Kommunen sind in Testkonvertierungen einzeln zu überprüfen und ggf. händisch an die Zieldatenbank des Landkreises anzupassen. Die Datenkonvertierung und finale Migration muss von der Firma Condition (Softwarehersteller) eng begleitet werden. Beim Softwarehersteller sind keine ausreichenden Kapazitäten vorhanden, diese Aufgaben zum Stichtag des Aufgabenübergangs für alle 52 abgebenden selbständigen Kommunen und 47 aufnehmenden Landkreise bzw. kreisfreien Städte in Niedersachsen parallel durchzuführen.

Mit der Firma Condition wurde daher folgende Vorgehensweise vereinbart:

Die Daten der bislang selbständigen Waffenbehörden Bramsche, Wallenhorst und Melle (Cluster 1) werden am 19.06.23 in eine erste Testkonvertierung und die Daten der Waffenbehörden Artland, Bersenbrück und Georgsmarienhütte (Cluster 2) am 10.07.23 migriert. Hieran schließt sich ein umfangreicher Testzyklus gemeinsam mit den Kommunen an. Die Quelldaten der Kommunen sind entsprechend anzupassen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Am 14.08.23/28.08.2023 findet für die jeweiligen Datencluster eine zweite Datenkonvertierung in die Testumgebung statt, um die Fehlerbeseitigung zu kontrollieren und die Daten noch einmal zu testen. Sofern die Tests erfolgreich verlaufen, findet die erste Echtmigration am 11.10.23 und die zweite am 22.11.23 statt.

Die Übergabe der Aktenbestände in digitaler Form oder als Papierakten muss noch gesondert vereinbart werden.

Die Übergabe der Daten nach dem 31.12.2023 ist durch die Verordnung nicht vorgesehen und aufgrund der für die Durchführung des Waffenrechts erforderlichen Sorgfalt nicht verantwortbar. Daten, die zum 01.01.24 nicht migriert werden können, müssen je Kommune in einer jeweils gesonderten Datenbankumgebung bereitgestellt werden, was EDV-technisch einen unverhältnismäßig hohen Aufwand darstellt.

Der mit der Firma Condition vorläufig vereinbarte Zeitplan kann nur bedingt verändert werden, da jede Verschiebung die niedersachsenweite Gesamtplanung zur Datenmigration verändert.

Gem. § 1 Abs.1 Nr. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 und § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) können Aufgaben auf eine andere Kommune übertragen werden, wenn die Aufgabe den Beteiligten obliegt. Da sowohl die selbständigen Kommunen als auch der Landkreis bis zum 31.12.2023 für die Aufgabe nach dem WaffG zuständig sind, besteht die Möglichkeit, eine bis zum 31.12.2023 befristete Zweckvereinbarung als öffentlich-rechtlichen Vertrag für den vorgezogenen Aufgabenübergang zu vereinbaren.

Inhaltlich regelt die Zweckvereinbarung den vorzeitigen Zuständigkeitsübergang für einen befristeten Zeitraum und den Kostenausgleich zwischen den Beteiligten. Grundlage für den Kostenausgleich sind die im Vereinbarungszeitraum einzunehmenden Gebühren

und der anteilige Zuweisungsbetrag im Rahmen des niedersächsischen Finanzausgleichs.

Der Landkreis Osnabrück wird die Landrätin voraussichtlich in der Kreistagssitzung am 26.06.23 dazu ermächtigen, Zweckvereinbarungen mit den selbständigen Kommunen zu schließen.

Eine Zustimmung des Samtgemeinderates zu einer individuellen Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück in der Ratssitzung am 12.10.2023 wäre für einen geordneten Aufgabenübergang zu spät, da Vereinbarungen, die die Übertragung einer Aufgabe betreffen, die durch Rechtsvorschrift zugewiesen oder übertragen worden ist, zusätzlich der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde bedürfen (§ 2 Abs. 5 NKomZG). Die kommunalaufsichtliche Genehmigung muss aber bereits am 10.10.23 für die erste Echtmigration am 11.10.23 vorliegen.

Aus diesem Grund ist eine Übertragung der Zuständigkeit (Ermächtigung) vom Samtgemeinderat auf den Samtgemeindebürgermeister bereits jetzt erforderlich.

Im Rahmen der Zuständigkeitsverordnung wurden die Aufgaben für die Waffenherstellung und -handel sowie Einfuhr von Waffen und Munition nach Nr. 3.6 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO-Wirtschaft) nicht auf die Kreise übertragen und verbleiben, wie sprengstoffrechtliche Aufgaben, bei den selbständigen Gemeinden. Die Splittung der Aufgaben ist nicht nachvollziehbar. Eine Übertragung der Aufgaben liegt jedoch Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Kommunen. Hierüber wäre dann gegebenenfalls eine gesonderte Vereinbarung zu schließen, da es sich hier um eine vertragliche Dauerübertragung handeln würde.

Im Ausschuss besteht Zustimmung zur vorgeschlagenen Vorgehensweise.

Der Ausschuss beschließt einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt bei Bedarf mit dem Landkreis Osnabrück eine Zweckvereinbarung über die vorzeitige Übergabe der Zuständigkeit auf dem Gebiet des Waffengesetzes (WaffG) gem. der Verordnung zur Änderung der Zuständigkeit auf dem Gebiet des Waffenrechts vom 04.03.2023 zu schließen.

5. Bericht der Verwaltung

Ausschussvorsitzende Edith Kormann ruft den TOP auf und erteilt Fachdienstleiter Andreas Schulte das Wort.

a) Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte

Zwischenzeitlich wurden in 5 Mitgliedsgemeinden ehrenamtliche Seniorenbeauftragte

gefunden. Für Kettenkamp und Rieste werden noch Personen gesucht.

Nächste Woche findet das erste Treffen der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten und der hauptamtlichen Seniorenbeauftragten Sonja Wesselkamp im Bürgertreff Bersenbrück statt. Hier werden dann das weitere Vorgehen, Angebote, weitere Austauschtreffen besprochen

In den letzten Wochen haben verschiedene Veranstaltungen im Bereich Seniorenprävention stattgefunden, die sich großer Beliebtheit erfreut haben.

b) Seniorentheater „Fall ich drauf rein? Nein!“

Nach dem ersten Seniorentheater im Saal Hilker in Bersenbrück mit ca. 60 Besuchern hat zwischenzeitlich auch die zweite Veranstaltung bei Onkel Otto in Ankum mit ca. 120 Besuchern stattgefunden. Mit Aufklärung und Humor wurden die Besucher/-innen vom Präventionsteam der Polizeidirektion Osnabrück über die Machenschaften i.S. Enkeltrick und falsche Polizisten informiert.

c) Zeltlager für Geflüchtete

Für geflüchtete Kinder aus der Samtgemeinde Bersenbrück wird in diesem Sommer ein Zeltlager geplant. Das Zeltlager für Kinder und Jugendliche zwischen 9 und 18 Jahren soll vom 16. – 20.07. in Melle stattfinden. Das Zeltlager wird vom Team Gemeinwesen zusammen mit ehrenamtlichen Helfern und einigen Eltern durchgeführt.

d) Bündnis für gute Nachbarschaft / Dorftreffs

Am 19.04. fand im Nrd. Landtag die Ausstellungseröffnung „Bündnis für gute Nachbarschaft in Niedersachsen“ mit der Landtagspräsidentin Frau Hanna Naber und dem Wirtschaftsminister Herrn Olaf Lies statt. Hier wurden einige unterschiedliche Projekte im Bereich gute Nachbarschaft vorgestellt und eine Bilderausstellung auf Stellwänden präsentiert. Die Samtgemeinde Bersenbrück hat sich mit den Dorftreffs an der Fotoausstellung beteiligt. Alle Dorftreffs haben sehr schöne, lebhafte Bilder beigeleitet.

Daher wurde die Samtgemeinde Bersenbrück als eine von wenigen Kommunen ausgewählt um ihr Projekt Bürger-/Dorftreffs live bei der Ausstellungseröffnung vorzustellen. Elke Hölscher-Uchtmann, Michael Wernke und Bärbel Hedemann haben das Projekt vorgestellt. Unter dem Link www.gutenachbarschaft-nds.de ist der Livestream zur Ausstellungseröffnung veröffentlicht worden.

Die Samtgemeinde hat sich für eine Präsentation der Fotoausstellung beworben.

Michael Wernke berichtet über das Treffen und stellt seinen Plan für die zukünftige Finanzierung der Dorftreffs vor. Seiner Meinung nach könnten Entschädigungen der Betreiber großer Stromleitungen entsprechende Entschädigungen für die Belastungen der ländlichen Region zahlen. Dieses Geld sollte dann zweckgebunden für die Dorftreffs eingesetzt werden.

Mehrere Landtagsabgeordnete wollen dieses Thema in die Fraktionen weitergeben.

Die Entscheidung über eine evtl. Weiterförderung der Dorftreffs wird am 30.06. bekanntgegeben.

6. Anträge und Anfragen

Ausschussvorsitzende Edith Kormann ruft den TOP auf und bittet um Wortmeldungen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

7. Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzende Edith Kormann ruft den TOP auf und bittet um Wortmeldungen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Ausschussvorsitzende Edith Kormann bedankt sich bei allen Ausschussmitgliedern und der Verwaltung für die heutige Mitarbeit.

Die Sitzung endet um 18.25 Uhr.

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Schulte
Fachdienstleiter IV

gez. J. Siesenis
Teamleiter Ordnung

gez. E. Kormann
Ausschussvorsitzende

gez. S. Goda
Protokollführer

Ausschussvorsitzende(r)

Samtgemeindebürgermeister

Fachdienstleiter(in)

Protokollführer(in)